

Antragsteller: _____
Adresse: _____
Telefon-Nr.: _____
Fax-Nr.: _____
E-Mail: _____
Ansprechpartner: _____

Datum, Ort:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Abteilung MK
Ostmerheimer Str. 555
51109 Köln

Telefon: 0221-221-23144
E-Mail: kanalanschluss@steb-koeln.de

Antrag auf Erteilung einer Einleitungsgenehmigung für einen provisorischen Kanalanschluss

1. Angaben zur Einleitung

Einleitungsgrund
(z.B. Baustelle, Veranstaltung,
sonstiges)

Einleitungsstelle
(Straße, Beschreibung der Stelle etc.)

Einleitungsdauer
(Beginn, voraussichtl. Ende)

Einleitungsmengen

abgeschätzte Gesamteinleitungsmenge: cbm

spezifische Einleitungsmenge: l/s

Maximaleinleitungsmenge: l/s

Einleitung

oberirdisch

Anschlussdimension:

unterirdisch

Soll der Anschluss nach Abschluss der Maßnahme als
fester Anschluss weiter genutzt werden?

Hinweis: Für die unterirdische Einleitung muss zusätzlich ein gebührenpflichtiger Kanalanschlussschein beantragt werden.

2. Angaben zur Wasserversorgung

Durch Standrohr der RE, Zählernummer:

Über fest installierten Wasserzähler des Grundstückes:
(Grundstücksadresse + Eigentümer angeben)

Nutzung des bezogenen Wassers für:

Sanitärwasser

Brauchwasser

Grundwasser /Kühlwasser

Sonstiges:

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Hinweise

Den Antrag bitte vollständig und in Druckbuchstaben oder maschinell ausfüllen. Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Ein geeigneter Lageplan mit eingetragener Anschlussstelle ist dem Antrag beizufügen.

Nach Beendigung der Maßnahme ist die tatsächlich eingeleitete Wassermenge nachzuweisen (Zählerstände). Sollte die Einleitung über den Jahreswechsel hinaus andauern, sind die Jahresendzählerstände bis spätestens zum 31.1. des Folgejahres mitzuteilen.

Parallel zur Einleitungsgenehmigung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Für die Erstellung des Gebührenbescheides ist die Angabe einer Rechnungsadresse erforderlich:

Firmenbezeichnung:

Vorname, Name des
Rechnungsempfängers:

Anschrift: